

### **Aus der Tätigkeit eines Schulpflegemitglieds:**

- Die Schulpflege ist für alle Belange des Schulwesens von Bachenbülach verantwortlich. Sie konzentriert sich auf strategische Entscheidungen aufgrund der Anträge ihrer Mitglieder, der Geschäftsleitung, der Schulleitung bzw. Leitung Schulverwaltung und der Schulkonferenz.
- Die Schulpflege legt zu Beginn einer Amtsperiode Legislaturziele fest, fällt Grundsatzentscheidungen und erlässt Rahmenbedingungen. Sie delegiert die Umsetzung der Beschlüsse an die Geschäftsleitung, Schulleitung oder Leitung Schulverwaltung.
- Die Schulpflege genehmigt das Schulprogramm.
- Die Mitglieder der Schulpflege führen jährlich Schulbesuche durch.
- Für besondere Aufgaben kann die Schulpflege Arbeitsgruppen oder beratende Kommissionen bilden und genehmigt den Beizug von externen Fachpersonen.
- Die Schulpflege ist erste Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitungen, der Leitung Schulverwaltung bzw. der Geschäftsleitung.
- Die Schulpflege beschliesst über Anstellungen, Kündigungen und unbezahlte Urlaube der Mitarbeitenden.
- Die Schulpflege ist verantwortlich für die Durchführung von Wahlen auf eine neue Amtsperiode hin oder für Ersatzwahlen bei Bedarf. Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat. Mit der Organisation und Leitung des Wahlbüros ist der Gemeindeschreiber beauftragt.
- Die Schulpflege beaufsichtigt und kontrolliert das operative Geschehen durch den Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung (Protokolle), der Schulleitung und der Leitung Schulverwaltung. Statusberichte aus allen Bereichen werden in regelmässigen Abständen an den Schulpflegesitzungen traktandiert. Die operativen Aufgaben sind anhand des Handbuchs Prozesse/Abläufe zu überprüfen.